

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl, Miriam Staudte und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Was tut die Landesregierung, um den Flächenverbrauch in Niedersachsen einzudämmen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl, Miriam Staudte und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 20.07.2020 - Drs. 18/7127 an die Staatskanzlei übersandt am 31.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.09.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Umweltbundesamt heißt Flächensparen, „weniger Flächen für Siedlungen und Verkehr zu beanspruchen und fruchtbare Böden zu erhalten“. Laut Landvolk-Vizepräsident Dr. Holger Hennies verschwindet in Niedersachsen „alle zehn Tage ein landwirtschaftlicher Durchschnittsbetrieb mit einer Flächenausstattung von gut 70 ha“. Bodenversiegelung bedeutet zugleich Verlust von natürlichen Lebensräumen und befeuert so das Artensterben. Zudem wirkt sich Bodenversiegelung negativ auf die urbane Resilienz in der Klimakrise aus.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ hat sich die Landesregierung verpflichtet, die Neuversiegelung bis zum Jahr 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren. Nach Angaben des Landesamts für Statistik (LSN) wurden zwischen 2014 und 2017 täglich durchschnittliche 6,8 ha landwirtschaftlich genutzter oder naturbelassener Fläche versiegelt. Hinter Thüringen mit 13 ha pro Tag hat Niedersachsen damit bundesweit den zweithöchsten Verbrauch.

Laut LSN waren im Jahr 2017 6 687 von insgesamt 47 600 km² der Landesfläche als Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen. Der Anteil von 14 % liegt demnach schon jetzt über dem Bundesdurchschnitt.

Niedersächsische Kommunen erheben Grund- und Gewerbesteuern. So betrug die Grundsteuer B 2019 rund 14,3 Milliarden Euro. Laut Umweltbundesamt führt dieser Mechanismus dazu, dass Kommunen keinen rationalen Anreiz hätten, Flächen zu sparen. Als weitere Einnahmen erhalten Kommunen Schlüsselzuweisungen, Aufwendungen für Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis sowie Bedarfszuweisungen vom Land.

Mit der Baugesetzbuchnovelle vom Mai 2017 wurden Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zur Genehmigung von Wohnbebauungen über den § 13 b BauGB einbezogen. Damit entfiel die frühzeitige und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. Für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB ist kein Ausgleich mehr erforderlich. Auch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts entfällt. In der Länderabfrage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom Januar 2019 wurden die Bundesländer gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang § 13 b BauGB seit dessen Inkrafttreten im Mai 2017 angewendet wurde. § 13 b BauGB soll laut Referentenentwurf des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland verlängert werden. Die Länder wurden gebeten, bis zum 3. Juli 2020 Stellungnahmen abzugeben. Laut Umweltbundesamt wirkt § 13 b BauGB „allen Bemühungen zur Innenentwicklung und Revitalisierung von Ortskernen“ entgegen.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der vorliegenden Kleinen Anfrage werden die Begriffe Flächenverbrauch und Neuversiegelung verwendet. Da Flächen nicht verbraucht werden können, sondern nur von einer Nutzungsart in eine andere umgewandelt werden können, wird im Folgenden statt Flächenverbrauch der Begriff Flächeninanspruchnahme verwendet. Neuversiegelung und Flächeninanspruchnahme sind unterschiedliche Parameter. Unter Flächeninanspruchnahme wird die Umwandlung von in der Regel naturnaher und landwirtschaftlich genutzter Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche verstanden. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht gleichzusetzen mit der versiegelten Fläche. In der Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsfläche sind auch Flächen enthalten, die nur wenig oder nicht versiegelt sind (z. B. Erholungs- und Friedhofsflächen, Gärten der Wohngrundstücke). Vereinfachend beträgt der Anteil der versiegelten Flächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 50%, eher etwas weniger.

Für die Berechnung des Indikators zur Flächeninanspruchnahme ist die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche maßgebend. Wegen der methodischen Umstellung der Flächenerhebung von ALB auf ALKIS wird die Flächeninanspruchnahme in Absprache von Bund und Ländern derzeit nur als gleitender 4-jähriger Mittelwert angegeben. Für den Zeitraum 2014-2017 ergeben sich daraus die 6,8 ha Flächenzuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dieser Flächenzuwachs basiert aber nicht zwangsläufig nur auf der „Versiegelung landwirtschaftlich genutzter oder naturbelassener Fläche“.

Zum einen können „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „versiegelte Fläche“ nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen und bei der Berechnung der Flächeninanspruchnahme „täglicher Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ nicht analysiert wird, aus welchen Flächen sich dieser Zuwachs speist.

Die Landesregierung hat am 9. Juni 2020 ein Aktionsprogramm zum Schutz der Böden in Niedersachsen zur Kenntnis genommen mit dem übergeordneten Ziel, den Vollzug des Bodenschutzes konsequent zu bündeln und besonders im Hinblick auf vorsorgeorientiertes Handeln zu stärken sowie die öffentliche Wahrnehmung für das Schutzgut „Boden“ weiter zu verbessern.

Das im Aktionsprogramm vorrangig benannte Ziel, die Flächeninanspruchnahme in Niedersachsen deutlich zu reduzieren, wird mit insgesamt 4 Handlungszielen und 18 Maßnahmen konkretisiert. Die Maßnahmen sollen in der Folge im Dialog mit betroffenen Akteuren (u. a. Kommunen, Baulträger, Planer) präzisiert und zielgerichtet umgesetzt werden.

In der Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ ist das Ziel formuliert worden, die Neuversiegelung bis 2030 auf unter 3 ha/d (Hektar/Tag) zu reduzieren.

Dieses vorangestellt, werden die nachfolgenden Fragen in Abstimmung mit dem inhaltlich dafür zuständigen Niedersächsischen Finanzministerium (MF), dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sowie der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) wie folgt beantwortet:

1. Wie wird der Flächenverbrauch in Niedersachsen methodisch erfasst, und wie hoch war er seit 2005 jährlich?

Die Umnutzung von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche wird als Flächeninanspruchnahme bezeichnet.

Grundlage für die Ermittlung der Flächeninanspruchnahme ist die amtliche Flächenerhebung nach Art der Tatsächlichen Nutzung (TN). Als TN werden Flächen mit gleichartiger Bodenbedeckung, gleichem Bewuchs oder vergleichbarer Bebauung und Zweckbestimmung geführt.

Seit dem 1.1.2016 basiert diese Statistik in allen Ländern auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Die in Niedersachsen 2011 begonnene Ablösung des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) der Katasterverwaltungen als Datengrundlage wurde damit in allen Ländern abgeschlossen.

Mit der Umstellung vom ALB auf ALKIS sind Änderungen verbunden, die sich auf die Flächenerhebung und damit auf die Berechnungsgrundlage des Indikators Flächeninanspruchnahme auswirken. Die räumliche Zuordnung der Nutzungsarten erfolgte beim ALB über Flurstücke. Im ALKIS wird die TN objektbezogen erhoben. Die Grenzen von Objekten der TN sind somit unabhängig von der Flurstücksgeometrie. Die Erhebung der TN erfolgt durch Auswertung von Luftbildern, welche in einem dreijährigen Turnus für das komplette Landesgebiet aufgenommen werden. Als verschiedenartige Flächen der TN werden Siedlungs- und Verkehrsflächen ab einer Größe von i. d. R. mindestens 300 m² sowie Vegetations- und Gewässerflächen ab einer Größe von i. d. R. mindestens 1000 m² gegeneinander abgegrenzt. Bei Flächen von herausgehobener Bedeutung wird die Mindestgröße im Einzelfall unterschritten. Darüber hinaus wird regelmäßig im Zusammenhang mit jeder Liegenschaftsvermessung eine fallbezogene Aktualisierung vorgenommen. Bedeutsame Änderungen, insbesondere im Bereich von Verkehrs- und Siedlungsflächen, werden anlassbezogen aktuell geführt. Außerdem sind die Nutzungsarten im ALKIS nicht identisch mit denen aus dem ALB. Die Vermessungsverwaltungen haben deshalb im Rahmen des Umstellungsprozesses Flächen neu zugeordnet. Diese Neuordnungen sind inzwischen abgeschlossen.

Wegen der auf die Umstellung zurückzuführenden Effekte sind Zeitvergleiche und die exakte Berechnung von Veränderungen nur eingeschränkt möglich. Die tägliche Flächeninanspruchnahme wird deshalb derzeit als gleitender Vierjahresdurchschnitt nachgewiesen. Auf Bundesebene wurden zusätzlich größere Neuordnungen weitestgehend herausgerechnet.

Die Flächeninanspruchnahme wird in Niedersachsen vom Landesamt für Statistik berechnet. Das LBEG wertet diese Daten aus (z. B. im Hinblick auf den Versiegelungsgrad) und nutzt sie für die bodenschutzfachliche Beratung (s. auch Kartenserver des LBEG - Bodenversiegelung). Die Ermittlung des Versiegelungsgrads wird mittels des bundesweit verwendeten UGRdL-Ansatzes (Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder) durchgeführt.

Die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme und der Neuversiegelung für Niedersachsen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Flächeninanspruchnahme	Versiegelung
Jahr	ha/d	ha/d
2005	14,0	7,0
2006	11,5	5,5
2007	10,0	4,7
2008	11,0	5,4
2009	8,6	3,9
2010	8,0	3,8
2011	14,8	5,9
2012	9,9	4,1
2013	9,2	4,3
2014	10,3	4,9
2015	9,5	4,2
2016		
2017	6,6	3,3
2018	7,1	3,5

Hinweis zu 2016: Im Jahr 2016 wurde die Erhebungsmethodik der Art der tatsächlichen Nutzung abschließend von dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) zum Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) umgestellt. Da die beiden Werte nicht direkt miteinander vergleichbar sind, werden für 2016 keine Werte angegeben.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Flächenverbrauch in Niedersachsen zu senken?

Mit ihren raumordnerischen Instrumenten arbeiten Landesplanung und Raumordnung schon lange darauf hin, dass der Raum flächensparend genutzt wird. Flächennutzungen werden insbesondere über Raumordnungspläne, das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) gesteuert.

So wurden im Rahmen der Anfang 2017 abgeschlossenen Novellierung des LROP neue Grundsätze zur flächensparenden Siedlungsentwicklung aufgenommen. Sonach bestimmt das LROP in Abschnitt 1.1 generell, dass die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden sollen. Darüber hinaus sind zusätzlich in Abschnitt 2.1 Grundsätze hinzugefügt worden, die auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Infrastrukturfolgekosten, auf die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte und Gebiete mit ausreichender Infrastruktur sowie auf den Vorrang der Innenentwicklung abzielen.

Abschnitt 3.1.1 Ziffer 02 LROP besagt, dass die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen zu minimieren ist. Gemäß Abschnitt 3.1.1 Ziffer 04 Satz 2 LROP sollen flächenbeanspruchende Maßnahmen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen; dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden.

Die im LROP enthaltenen Grundsätze sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen zu berücksichtigen.

In den RROP festzulegende Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und Wald, Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft oder Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie textliche Festlegungen zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf die sogenannte „Eigenentwicklung“ sind weitere Beispiele für raumordnerische Festlegungen, die Flächeninanspruchnahme in Form von Neuversiegelung reduzieren helfen oder zumindest eine räumliche Steuerung ermöglichen. Dabei sichern Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung diese Gebiete planerisch vor entgegenstehenden Nutzungen. Die entsprechenden Vorbehaltsgebiete verleihen den Schutzerfordernissen in der planerischen Abwägung ein hohes Gewicht, sie sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Um die Flächeninanspruchnahme als wichtigen Umweltindikator zu dokumentieren, führt das LBEG als Fachbehörde für Bodenschutz eine Übersicht über die Versiegelung auf Gemeindeebene (Versiegelungskataster). Dort kann für jede Gemeinde in Niedersachsen die Flächeninanspruchnahme, die Neuversiegelung und der gemeindespezifische Versiegelungsgrad erfragt werden. Zudem wird basierend auf Satellitenbilddaten die räumliche und zeitliche Veränderung der versiegelten Fläche dokumentiert und ist auf dem NIBIS®-Kartenserver des LBEG dargestellt und einsehbar (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=13ptK2aL>).

Flächenrecycling kann erheblich zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen. Für die Erfassung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie eine Bewertung ihres Nutzungspotenzials bietet das LBEG Städten, Gemeinden und Landkreisen ein Brachflächenkataster an. Damit können einerseits geeignete Standorte für Investoren angeboten und andererseits Verbesserungen der Baulandmobilisierung erreicht werden.

Um die bestehenden konkreten Instrumente sichtbar zu machen und das Problembewusstsein zu dem Thema Flächeninanspruchnahme zu stärken, wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz der Internetauftritt „Zukunft Fläche“ ausgebaut, um Instrumente für eine nachhaltige Flächenpolitik aufzuzeigen (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/nachhaltigkeit/flaechenverbrauch/zukunft-flaeche-92196.html>).

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das Ziel erreichen, den Flächenverbrauch in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auf unter 3 ha zu senken?

Im „Niedersächsischen Weg“ wurde beschlossen, die Neuversiegelung bis zum Jahr 2030 auf unter 3 ha/d zu senken, nicht die Flächeninanspruchnahme. Die Landesregierung hat in der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf maximal 4 ha/d definiert.

Das Aktionsprogramm zum Schutz der Böden in Niedersachsen nimmt Bezug auf das in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel, die Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf maximal 4 ha/d zu reduzieren (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/boeden-und-bodenschutz-88803.html>). Aktuell beträgt die Flächeninanspruchnahme 7,1 ha/d.

Um das derzeit noch deutlich überschrittene Ziel zu erreichen, werden insgesamt 18 Maßnahmen zur Umsetzung benannt. Sie sind fokussiert auf die Stärkung der Innenentwicklung, die Reduzierung des Versiegelungsgrads, die Steigerung des Flächenrecyclings, die Aktivierung von Brachflächen sowie die Steuerung der Flächenauswahl insbesondere im Außenbereich. Die Maßnahmen sollen im Dialog mit betroffenen Akteuren (u. a. Kommunen, Bauträger, Planer) weiterentwickelt und konsequent umgesetzt werden.

4. Wie viele Hektar Fläche wurden in Niedersachsen seit 2009 entsiegelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

5. Welches Potenzial zur Entsiegelung von Flächen gibt es in Niedersachsen, und wie soll dieses realisiert werden?

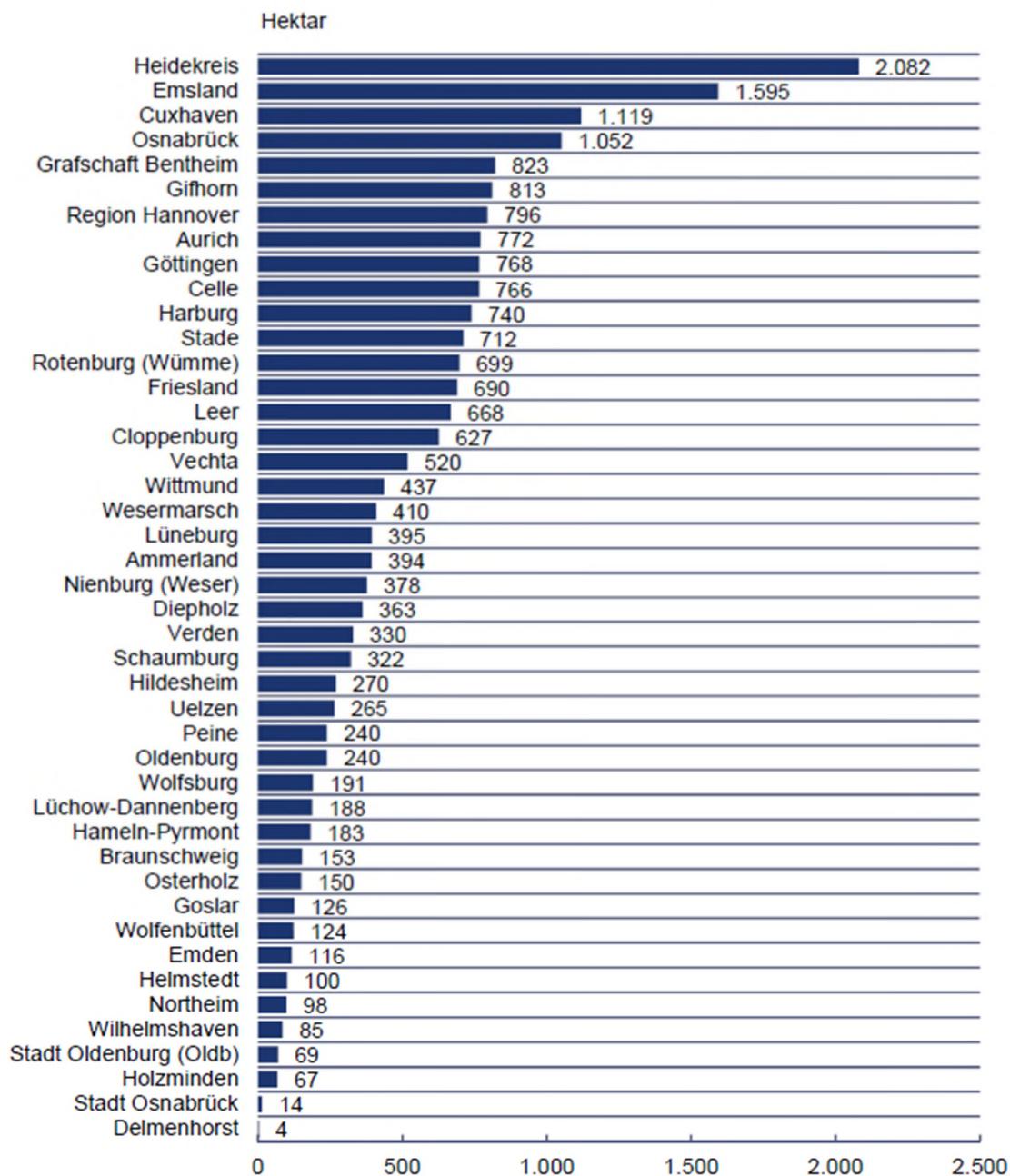
Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

6. Wie hoch ist der Flächenverbrauch in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gegenüber Kommunen ohne angespannte Wohnungsmärkte (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und angespanntem Wohnungsmarkt ja oder nein)?

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) weist auf der Basis der geometrischen Flächengrößen und Nutzungsarten nach AdV bzw. ALKIS diese Daten für Städte und Gemeinden in einer Zeitreihe 2011 bis 2018 aus.

Im Rahmen der Neufassung der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung hat die NBank aktuell untersucht, welche lokalen Wohnungsmärkte als angespannt angesehen werden können im Sinne der sogenannten Mietpreisbremse. Die Ergebnisse beziehen sich auf Städte und Gemeinden (und nicht auf Landkreise). Im Hinblick auf die hier vorliegende Fragestellung ist eine Abgrenzung der Kommunen nach Landkreisen daher nicht möglich bzw. sinnvoll (siehe beigefügte Anlage).

Flächenverbrauch in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2018



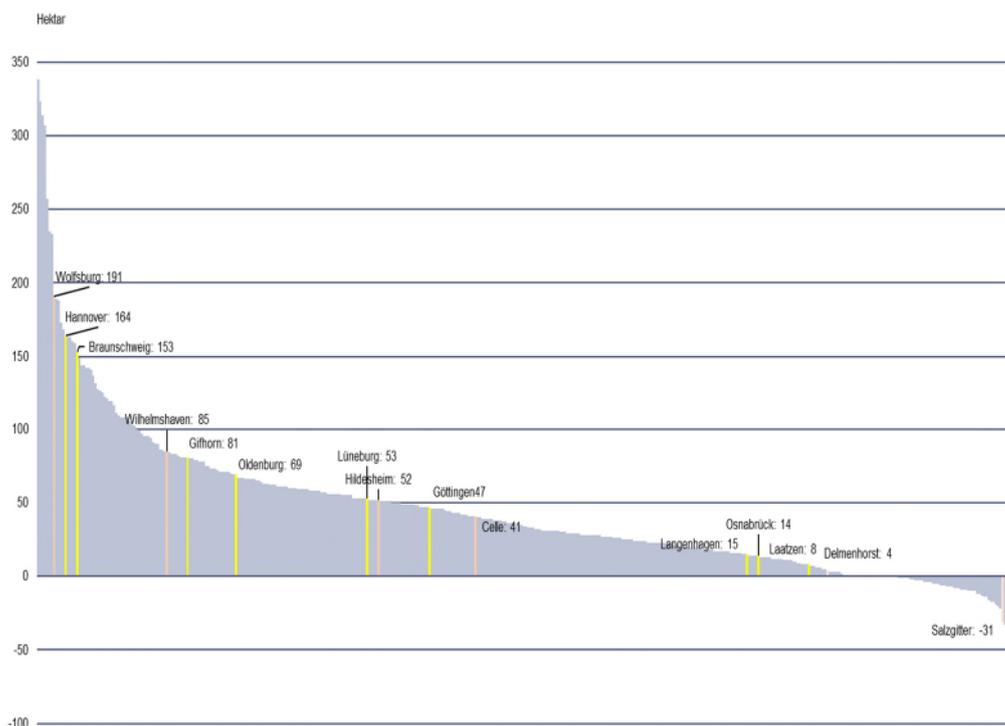
nachrichtlich:

Salzgitter: -31 | Niedersachsen: 20.900 | Landeshauptstadt Hannover: 164

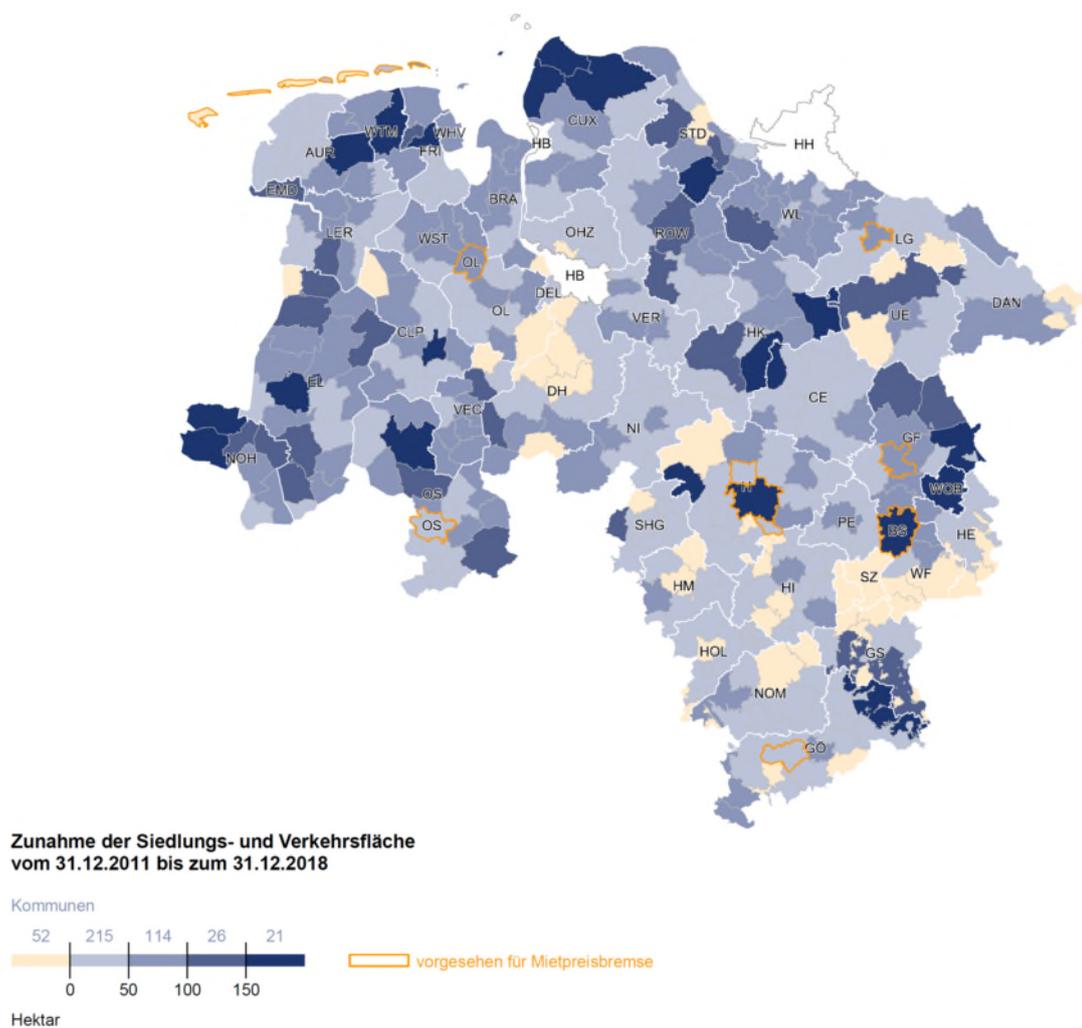
In den einzelnen Städten und Gemeinden Niedersachsens (Einheits- und Samtgemeinden) zeigte sich eine Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von -6,7 Hektar (Minimum) bis +22,5 Hektar (Maximum) in den vorliegenden sieben Jahren. Ein regionales Muster lässt sich nicht erkennen. Weder die größten noch die angespanntesten Städte hatten auch die größte Flächeninanspruchnahme. In der folgenden Abbildung sind die für die Mietpreisbremse vorgeschlagenen Städte gelb, die übrigen großen Städte orange markiert. Auch eine Normierung der absoluten Flächenzunahme (z. B. auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Ausgangsjahr - also am 31.12.2011) lässt keine Muster erkennen. Auf eine Darstellung mit normierten Werten wurde daher verzichtet.

Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2018

Datenbasis: Landesamt für Statistik Niedersachsen auf Basis der geometrischen Flächengrößen und Nutzungsarten nach AdV bzw. ALKIS



Die Werte für die besonders angespannten Mietwohnungsmärkte reichen von plus acht Hektar in Laatzen bis plus 164 Hektar in Hannover - die der großen Städte von -31 Hektar in Salzgitter bis plus 191 Hektar in Wolfsburg.



Datenbasis: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) auf Basis der geometrischen Flächengrößen und Nutzungsarten nach AdV bzw. ALKIS

Kartenbasis: GfK GeoMarketing

7. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Pachtpreisentwicklung in der Landwirtschaft und dem Flächenverbrauch in Niedersachsen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, wieso nicht?

Die Gründe für den Kauf- und Pachtpreisanstieg für landwirtschaftliche Flächen der vergangenen Jahre liegen in der erhöhten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitig sinkender Verfügbarkeit. Die hohe Nachfrage geht auf zahlreiche Ursachen zurück, so beispielsweise auf ein stabiles Agrarpreisniveau, die Bioenergieförderung und teilweise auch auf die Aktivitäten außerlandwirtschaftlicher Investoren. Zudem wirken in einigen Regionen zusätzliche Faktoren, z. B. hohe Viehdichten, der Anbau von Sonderkulturen oder eine prosperierende Wirtschaft, auf die Nachfrage nach Flächen ein. Insgesamt ist die für eine landwirtschaftliche Nutzung verfügbare Fläche aufgrund von Flächeninanspruchnahme durch Gewerbe-, Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie durch ökologische Kompensation tendenziell rückläufig und wirkt dadurch preisstärker. Der Einfluss der einzelnen Faktoren auf das regionale Pachtpreisniveau lässt sich quantitativ nicht beziffern. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an das nicht vermehrbare Gut „Boden“ und dessen besonderer Relevanz für die Landwirtschaft unterliegt der landwirtschaftliche Bodenmarkt in Niedersachsen zahlreichen rechtlichen Einflüssen, so etwa dem Grundstückverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz. Ziel dieser Gesetze ist es, die Landwirtschaft zu unterstützen und einer ungesunden Bodenverteilung vorzubeugen.

8. Wie viele Hektar Fläche wurde für Straßenbau seit 2009 in Niedersachsen verbraucht (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?

Durch die in den Jahren 2009 bis 2019 fertiggestellten Bundesfern- und Landesstraßenprojekte in Niedersachsen wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Flächen vollständig dem Naturhaushalt entzogen.

Jahr	Versiegelte Fläche (ha)
2009	65
2010	21
2011	21
2012	113
2013	16
2014	42
2015	12
2016	10
2017	0
2018	6
2019	29
Summe	ca. 335 ha

Als „Verbrauch“ wird zur Beantwortung der Frage die neuversiegelte Fläche betrachtet, die vollständig dem Naturhaushalt entzogen wird und keiner weiteren Nutzung zugewiesen werden kann. Es muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) keine Statistik über die Neuversiegelung führt. Die Neuversiegelung wurde deshalb anhand der in den Jahren 2009 bis 2019 fertiggestellten Projekte und der dazu vorliegenden Unterlagen neu ermittelt. Soweit vorhanden wurden die Flächenangaben zur Neuversiegelung aus den Planfeststellungsbeschlüssen herangezogen. Für Baumaßnahmen, bei

denen zur Auswertung keine Planfeststellungsbeschlüsse vorlagen, wurde anhand der Baulängen in Verbindung mit den Breiten der Regelquerschnitte die versiegelte Fläche ermittelt.

Die Antwort enthält lediglich Aussagen zum Bundesfern- und Landesstraßenbau. Für kommunale Straßen gibt es in der NLStBV keine Daten.

9. Wie viele Hektar Fläche werden durch geplante Autobahnprojekte in Niedersachsen in Zukunft verbraucht (bitte aufschlüsseln nach Autobahnprojekten)?

Für die derzeit in der Planung befindlichen zukünftigen Autobahnprojekte werden voraussichtlich die in nachstehender Tabelle aufgeführten Flächen vollständig dem Naturhaushalt entzogen.

BAB-Projekt	Fläche (ha)
A 1 6-streifiger Ausbau	83
A 1 T+R-Anlage Elbmarsch	12
A 2 AS Hannover Herrenhausen	4
A 2 Rastanlagen: Zweidorfer Holz, Suer, Calenberger Land, Uhry, Waldkater, Eixe, Immensen, Rodenberg und Bissendorf	36
A 7 6-streifiger Ausbau	103
A 7 Umbau AD Walsrode	47
A 7 Rastanlagen: Allertal, Schaapskaben, Garlstorfer Wald, Göttingen, Wasserbreite, Langer Grund	30
A 20 und A 26 Neubau	331
A 27 Neubau AS Achim-West	3
A 27Neubau PWC-Anlage Düşhorn	1
A 29 Querschnittsanpassung	72
A 30 Umbau	9
A 33 Neubau	26
A 38 PWC Gieseberg	2
A 39 Neubau	321
A 352	6

Als „Verbrauch“ wird zur Beantwortung der Frage die neuversiegelte Fläche betrachtet, die vollständig dem Naturhaushalt entzogen wird und keiner weiteren Nutzung zugewiesen werden kann. Es muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass in die NLStBV keine Statistik über die Neuversiegelung führt. Soweit vorhanden wurden die Flächenangaben zur Neuversiegelung aus den Planfeststellungsbeschlüssen herangezogen. Für Baumaßnahmen, bei denen zur Auswertung keine Planfeststellungsbeschlüsse vorlagen, wurde anhand der Baulängen in Verbindung mit den Breiten der Regelquerschnitte die versiegelte Fläche ermittelt.

10. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung der vom Umweltbundesamt beschriebene Anreiz, aufgrund von Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen Flächen zu verbrauchen?

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Ausweisen von Wohn- und Gewerbegebieten für die Gemeinden sowohl einen Zuwachs an Aufgaben und damit auch Ausgaben bedeutet als auch ein - nicht näher quantifizierbares - Potenzial für ein Mehr an Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen eröffnet.

11. Plant die Landesregierung, über die Länderöffnungsklausel ein Flächenwertmodell bei der Grundsteuer einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Eine Entscheidung über die Nutzung der Länderöffnungsklausel ist noch nicht getroffen.

12. Plant die Landesregierung, über den kommunalen Finanzausgleich Anreize zum Flächensparen zu schaffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Anreize für eine geringere Flächeninanspruchnahme sieht das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) nicht vor. Aus Sicht der Landesregierung erscheint die Schaffung eines solchen Anreizes im Finanzausgleich auch nicht zulässig. Nach der Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs ist der kommunale Finanzausgleich aufgaben- und ausgabengerecht auszugestalten. Dabei sind abstrakte Bedarfsindikatoren zur Bestimmung des notwendigen Finanzbedarfs der Kommunen festzulegen, die die mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben verbundenen Kosten auf Grundlage aktueller finanzwissenschaftlicher Erkenntnisse realitätsnah abbilden. Zum einen sind anreizbasierte Begünstigungen im Finanzausgleich zur Erreichung politischer Ziele systemfremd, zum anderen ist ein nachweisbarer Bezug zwischen zuschussbedarfrelevanten Aufgaben der Kommunen und einer geringeren Flächeninanspruchnahme nicht erkennbar.

13. Plant die Landesregierung, ein Flächenmonitoring einzuführen, welches Kommunen ermöglicht, Siedlungsstruktur, Flächenverbrauch und Flächennutzung besser zu erfassen? Wenn nein, warum nicht?

Das LBEG stellt auf dem NIBIS®- Kartenserver Daten zur Betrachtung der Landbedeckung und deren räumlicher und zeitlicher Veränderung bereit. Maßstabsbedingt sind die Daten nicht für Detailaussagen geeignet, ermöglichen aber eine grundsätzliche Aussage darüber, welche Veränderung der Landbedeckung in einer Kommune stattgefunden hat. Die Daten sind unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=1jkyFNI5> abrufbar.

14. Welche niedersächsischen Kommunen nutzen das Baulücken- und Leerstandkataster der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung?

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) stellt über 160 niedersächsischen Kommunen das Baulücken- und Leerstandskataster (BLK) bereit. Das BLK erlaubt eine schnelle, unkomplizierte und vollständige Erfassung und Pflege von Leerständen und Baulücken. Mit dem BLK können Potentiale für eine Nachverdichtung auf Grundlage der Grundrisinformation aus dem Liegenschaftskataster identifiziert werden. Über die Verschneidung mit den Einwohnermeldedaten ist eine Visualisierung der Altersstruktur der Bevölkerung und somit eine Prognose über die Lage möglicher zukünftiger Leerstände möglich. Darüber hinaus können qualitative Daten, z. B. über den Zustand leerstehender Gebäude, erfasst werden.

Folgende Kommunen nutzen das BLK (Stand 07/2020):

Algermissen, Auetal, Bad Essen, Bad Fallingbostel, Bad Münder, Bad Pyrmont, Bad Rothenfelde, Bad Salzdetfurth, Bad Zwischenahn, Bergen, Berne, Bispingen, Bockenem, Bohmte, Bösel, Brookmerland, Bückeburg, Bunde, Cappeln, Coppenbrügge, Cremlingen, Dornum, Drochtersen, Duingen, Edemissen, Emmerthal, Eschede, Faßberg, Flecken Adelebsen, Flecken Bovenden, Fle-

cken Delligsen, Flecken Nörten-Hardenberg, Flecken Ottersberg, Friedeburg, Friedland, Giesen, Glandorf, Gleichen, Grasberg, Gronau (Leine), Großheide, Hage, Hagen a.T.W., Hagen im Bremischen, Harsum, Hessisch Oldendorf, Hilter a.T.W., Hinte, Hohenhameln, Holle, Ihlow, Kirchlinteln, Krummhörn, Lamspringe, Liebenburg, Lilienthal, LK Lüchow-Dannenberg, LK Osterholz, Neuenkirchen, Neu-Wulmstorf, Nordstemmen, Ostercappeln, Ovelgönne, Rinteln, Ritterhude, Rosdorf, Salzhäusen, Salzhemmendorf, Sassenburg, Schellerten, Schladen-Werla, SG Altes Amt Lemförde, SG Ahlden, SG Barnstorf, SG Bersenbrück, SG Bevensen-Ebstorf, SG Bevern, SG Bodenwerder-Polle, SG Boffzen, SG Boldecker Land, SG Bruchhausen-Vilsen, SG Dransfeld, SG Eilsen, SG Elbtalaue, SG Elm-Asse, SG Esens, SG Flotwedel, SG Fredenbeck, SG Gellersen, SG Gieboldehausen, SG Hankensbüttel, SG Harsefeld, SG Hattorf am Harz, SG Heemsen, SG Herzlake, SG Hoya, SG Ilmenau, SG Kirchdorf, SG Lachendorf, SG Land Hadeln, SG Liebenau, SG Lüchow, SG Lutter am Barenberge, SG Marklohe, SG Mittelweser, SG Neuenhaus, SG Neuenkirchen, SG Nienstädt, SG Nordhümmeling, SG Nordkehdingen, SG Oderwald, SG Oldendorf-Himmelpforten, SG Papenteich, SG Radolfshausen, SG Rodenberg, SG Rosche, SG Schüttof, SG Schwaförden, SG Siedenburg, SG Steimbke, SG Steyerberg, SG Suderburg, SG Thedinghausen, SG Uchte, SG Uelsen, SG Wathlingen, SG Wesendorf, SG Zeven, Stadt Bad Gandersheim, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Berg- und Universitätsstadt Clausthal Zellerfeld, Stadt Brake, Stadt Braunlage, Stadt Buchholz i.d.N., Stadt Cloppenburg, Stadt Dassel, Stadt Diepholz, Stadt Dinklage, Stadt Dissen a.T.W., Stadt Duderstadt, Stadt Goslar, Stadt Hardegsen, Stadt Herzberg am Harz, Stadt Holzminden, Stadt Langelsheim, Stadt Löhne, Stadt Munster, Stadt Northeim, Stadt Osterholz-Scharmbeck, Stadt Rehburg-Loccum, Stadt Sulingen, Stadt Syke, Stadt Uelzen, Stadt Vechta, Stadt Verden, Stadt Walsrode, Stadt Wittmund, Stadthagen, Staufenberg, Südheide (alt Unterlüß / Hermannsburg), Uetze, Wagenfeld, Westoverledingen, Wiefelstede, Wietmarschen, Wietzenhof, Wörpsweide.

Auf der Grundlage der Wohnbaulandumfrage 2018 ergeben sich hierzu folgende Zahlen:

- Baulückenkataster: 138 der niedersächsischen Kommunen, die an der letzten Wohnbaulandumfrage teilgenommen haben, gaben an, dass sie ihre Baulücken mithilfe eines Baulückenkatasters erfassen. 85 Kommunen arbeiten am Aufbau eines Katasters.
- Leerstandskataster: Nach Angaben der Gemeinden verfügen insgesamt 77 Kommunen in Niedersachsen über eine systematische Erfassung von Leerständen. In 81 Gemeinden befindet sich ein Leerstandskataster im Aufbau.
- Brachflächenkataster: In Niedersachsen erfassen nach eigenen Angaben 34 Kommunen systematisch Brachflächen. In 41 Gemeinden befinden sich Brachflächenkataster im Aufbau.

Mit Verweis auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion der FDP zu Baulückenkatastern (Drucksache 18/3780, Antwort der Landesregierung in Drucksache 18/3987) sind die jeweiligen Kommunen namentlich aufgeführt.

15. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Kommunen bei der Detektierung von Baulücken und Brachen zu unterstützen? Kann und soll das LGLN hierbei durch die Auswertung von vorhandenen Geobasisdaten unterstützen?

Aufgabe der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist u. a. die Erhebung, Führung und Bereitstellung von Angaben zu Liegenschaften und der Landschaft (Topografie). Diese Daten sind als Geobasisdaten die notwendige Grundlage zur Abbildung von Geofachdaten. So werden im BLK die Angaben zu Flurstücken und Gebäuden als Geobasisdaten mit weiteren Daten angereichert, um fachliche Auswertungen zu Baulücken- und Leerständen zu ermöglichen.

Das LGLN führt weitere Datenbestände, die zur Detektion von Baulücken und Brachflächen und somit zur Erkennung von Potentialen für eine Nachverdichtung genutzt werden können.

In einem dreijährigen Turnus lässt das LGLN Luftbilder für das komplette Landesgebiet aufnehmen. Auf Grundlage dieser hochaufgelösten Bilder wird u. a. die TN als eine Komponente der Topografie erhoben. Als TN werden Flächen mit gleichartiger Bodenbedeckung, gleichem Bewuchs oder vergleichbarer Bebauung und Zweckbestimmung geführt. Als verschiedenartige Flächen der TN werden Siedlungs- und Verkehrsflächen ab einer Größe von i. d. R. mindestens 300 m² sowie Vegeta-

tions- und Gewässerflächen ab einer Größe von i. d. R. mindestens 1000 m² gegeneinander abgegrenzt. Bei Flächen von herausgehobener Bedeutung wird die Mindestgröße im Einzelfall unterschritten. Die Angaben der Topografie werden systematisch und flächendeckend in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Darüber hinaus wird regelmäßig im Zusammenhang mit jeder Liegenschaftsvermessung eine fallbezogene Aktualisierung vorgenommen. Bedeutsame Änderungen, insbesondere im Bereich von Verkehrs- und Siedlungsflächen, werden anlassbezogen aktuell geführt.

Zusätzlich wird ab dem Jahr 2023 die Landbedeckung, d. h. die physische und biologische Bedeckung der Erdoberfläche, als eigenständiger Datensatz geführt. Ziel ist die vollautomatisierte Ableitung der Landbedeckung aus Fernerkundungsdaten. Aufgrund der hohen zeitlichen Auflösung verfügbarer Fernerkundungsdaten wird es möglich sein, Veränderungen der Landschaft zeitnah, mehrmals unterjährig, erkennen und auswerten zu können.

Eine Beurteilung, inwieweit das Maß der baulichen Nutzung ausgenutzt wird und sich u. a. weitere Potenziale der Schaffung von Wohnraum durch eine mögliche Aufstockung von Gebäuden ergeben, kann durch die Berücksichtigung aktueller 3D-Informationen erfolgen. Das LGLN hat die Erstellung der 3D-Gebäudemodelle in zwei Detaillierungsgraden (LoD1 und LoD2) flächendeckend für Niedersachsen abgeschlossen. Im Detaillierungsgrad LoD1 (Level of Detail 1) erfolgt die Modellierung der Gebäude als Blockmodell (Darstellung der Gebäude als Blöcke mit Flachdächern), im Detaillierungsgrad LoD2 haben die Gebäude standardisierte Dachformen (Satteldach, Walmdach, Pultdach, Flachdach ...). Die Erstellung der 3D-Gebäudemodelle erfolgt auf Grundlage der Gebäudegrundrisse aus dem Liegenschaftskataster. Somit kann die Gebäudegrundfläche zuverlässig abgeleitet werden. Zur Ermittlung der Gebäudehöhe und der Dachform der 3D-Gebäudemodelle werden ein digitales Geländemodell sowie 3D-Messdaten genutzt. Als 3D-Messdaten stehen eine Punktwolke aus einer landesweit flächendeckenden Laserscanbefliegung sowie Punktwolken, welche aus Luftbildern abgeleitet werden, zur Verfügung. Sofern seitens der Kommunen ein Bedarf besteht, künftig 3D-Informationen im BLK darzustellen, kann dies vom LGLN bei der Weiterentwicklung des BLK berücksichtigt werden (siehe auch Drucksache 18/6236).

16. Welche Novellierungen der NBauO plant die Landesregierung, um Maßnahmen zur Innenverdichtung wie Aufstockungen bestehender Wohngebäude zu erleichtern?

Die Landesregierung hatte zu einem Gesetzentwurf zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (NESWoG) eine Beteiligung der Verbände durchgeführt. Dieser Gesetzentwurf wird vor dem Hintergrund eines Entwurfes der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Drs. 18/6975) zum gleichen Thema nicht fortgeführt. Der Fraktionsentwurf enthält für einen bestimmten Zeitraum bauordnungsrechtliche Erleichterungen für Baumaßnahmen zur Bebauung von Baulücken und im Bestand. Damit soll die Empfehlung des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen“ umgesetzt werden, bestimmte bauordnungsrechtliche Anforderungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnungsbau im Bestand bei Umbau, Erweiterung, Umnutzung und anderen Maßnahmen für einen festgelegten Zeitraum auszusetzen unter gleichzeitigem Bestandsschutz der nicht von der Maßnahme betroffenen Gebäudeteile. Mit den Erleichterungen ist auch beabsichtigt, Baulücken zwischen bestehender älterer Bebauung zügiger zu schließen.

17. War die Landesregierung am Gesetzentwurf von SPD und CDU beteiligt, und hat sie ihn geschrieben? Wenn ja, würde die Landesregierung auch für andere Fraktionen Gesetzentwürfe schreiben?

Die Landesregierung hatte Entwürfe für Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung erarbeitet und diese als Arbeitshilfe den Fraktionen von SPD und CDU zur Verfügung gestellt.

18. Welche Novellierungen der NBauO plant die Landesregierung, um die Begrünung von Freiflächen, Fassaden und Dächern sowie ein dezentrales Regenwassermanagement zu fördern?

In der Niedersächsischen Bauordnung sind bereits jetzt Regelungen enthalten, mit denen die Begrünung gefördert und der Wasserhaushalt verbessert werden sollen. Nach § 9 Abs. 2 NBauO müssen nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Zudem dürfen nach § 9 Abs. 4 NBauO Stellplätze, deren Zu- und Abfahrten und Fahrgassen sowie die Zu- und Abfahrten von Garagen, wenn die Versickerung des Niederschlagswassers nicht auf andere Weise ermöglicht wird, nur eine Befestigung haben, durch die das Niederschlagswasser mindestens zum überwiegenden Teil versickern kann. Über die genannten Anforderungen hinausgehend gibt § 84 Abs. 3 Nrn. 7 und 8 NBauO den Gemeinden die Möglichkeit, zur Verwirklichung ökologischer Absichten durch örtliche Bauvorschrift für bestimmte Teile des Gemeindegebietes die Begrünung baulicher Anlagen und die Versickerung, Verregnung oder Verrieselung von Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück vorzuschreiben.

Novellierungen der Niedersächsischen Bauordnung, die darüberhinausgehende Regelungen zur Begrünung oder Regenwasserbeseitigung beinhalten, sind derzeit nicht beabsichtigt.

19. Wie viele Hektar Brachfläche gibt es in Niedersachsen?

Auf Grundlage der amtlichen Flächenerhebung nach Art der Tatsächlichen Nutzung, die seit dem 1.1.2016 auf dem ALKIS basiert, werden mit Stand vom 31.12.2019 für Niedersachsen ausgewiesen:

ALKIS-Code 31.600: (landwirtschaftliches) Brachland: 19.352 Hektar

Für weitere Daten aus der amtlichen Flächenerhebung würde eine weitergehende Definition für „Brachfläche“ benötigt.

Genauere Zahlen sind der Landesregierung nicht bekannt, da die Brachflächenkataster auf kommunaler Ebene geführt werden. Das Brachflächenkataster ist ein vom LBEG entwickeltes, auf MS-Access basierendes Programm, mit dem die Kommunen ihre Brachflächen erfassen können. Ein Rückfluss der von den Kommunen eingegebenen Daten zum LBEG ist nicht vorgesehen. Das Kataster steht den Kommunen seit 2004 auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

20. Welche Maßnahmen zur Förderung des Flächenrecyclings statt Neuausweisung plant die Landesregierung?

Für die Erfassung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie eine Bewertung ihres Nutzungspotenzials bietet das LBEG das Brachflächenkataster an (s. auch Frage 19).

Die Landesregierung führt aktuell Gespräche mit der EU mit dem Ziel, Fördermaßnahmen zum Flächenrecycling auch in der neuen Förderperiode der EU anbieten zu können.

Um die Städte und Gemeinden, die die Planungshoheit auf ihrem Gebiet besitzen, bei ihren Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung zu unterstützen, führt die NBank im Auftrage des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz alle zwei Jahre die Wohnbaulandumfrage, die über die aktuelle Baulandsituation in Niedersachsen informiert, durch. Dazu werden alle Städte und Gemeinden in Niedersachsen zu ihren Neuausweisungen und Reserven von Wohnbauland befragt. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung ist mit einer Rücklaufquote von 96% sehr hoch. Der Baulandmarkt in Niedersachsen kann daher verlässlich abgebildet werden.

Im Jahr 2019 hat das Land Niedersachsen außerdem die Fachtagung „Nachhaltige Baulandentwicklung“ veranstaltet und eine Publikation dazu herausgegeben, um die Städte und Kommunen zu sensibilisieren und sie durch Best-Practice-Beispiele zu inspirieren.

21. Wie viele Baugebiete und wie viel überbaubare Grundfläche in Hektar wurden nach Kenntnis der Landesregierung gemäß § 13 b BauGB in Niedersachsen genehmigt?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Länder im Januar 2019 im Rahmen einer einmaligen Abfrage für eine bundesweite Erhebung gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang die Regelung des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) bislang angewandt wurde. Die bis Mitte Mai 2019 eingegangenen Rückmeldungen haben eine Anzahl von 145 Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB in 943 niedersächsischen Städten und Gemeinden ergeben, die zu dieser Zeit in Kraft getreten oder in Aufstellung waren. Die überbaubare Grundfläche in Hektar wurde nicht abgefragt und liegt dementsprechend nicht vor.

22. Welche bauplanungsrechtlich zulässigen Wohneinheiten wurden in welcher Form (Ein-, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus mit wie vielen Stockwerken) seit Mai 2017 in Gebieten errichtet, für die § 13 b BauGB gilt?

Bis zum Mai 2019 wurden entsprechend der in Frage 21 genannten einmaligen Abfrage in Niedersachsen ca. 3 700 Wohneinheiten in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB errichtet bzw. geplant. Davon sind 3 200 WE in Einzel- und Doppelhäusern mit maximal zwei Geschossen und 500 WE in Mehrfamilienhäusern mit zwei oder mehr Geschossen möglich. Bei den angegebenen Zahlen der Wohneinheiten handelt es sich nur um überschlägige Angaben, die sich aus Erfahrungswerten der Städte und Gemeinden ergeben, da sich aus den Festsetzungen eines Bebauungsplans in der Regel keine genaueren Rückschlüsse auf die Zahl der zukünftigen Wohneinheiten ziehen lassen.

23. Hält die Landesregierung den § 13 b BauGB für vereinbar mit dem Ziel der Flächensparsamkeit? Wenn ja, wieso?

Die Intention des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB aus der Innenentwicklungsnovelle des BauGB von 2007 war, die Inanspruchnahme von Flächen zu vermindern und Planungsvorhaben insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die durch § 13 b BauGB mögliche Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB auch für Außenbereichsflächen mit weniger als 10 000 Quadratmetern Grundfläche könnte dagegen Anreize schaffen, die dem Ziel der vorrangigen Innenentwicklung entgegenstehen, und unterstützt insofern nicht die Flächensparsamkeit.

§ 13 b BauGB ist 2017 als bis zum 31.12.2019 befristetes Planungsinstrument für die Kommunen eingeführt worden. Er soll der Wohnungsnot in Ballungsgebieten entgegenwirken.

Der Wohnungsmarktbericht 2019 der NBank führt aus, dass insbesondere in den großen niedersächsischen Städten wie Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis 2040 weiter ansteigen wird. Die Wohnbaulandumfrage 2018 verzeichnet in den Ballungsgebieten wiederum einen Rückgang der Baulandreserven.

Durch § 13 b BauGB wurde der Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens bis zum 31.12.2019 auf an den Ortsrand anschließende Außenbereichsflächen erweitert, um hierdurch insbesondere den Gemeinden, die mit ihrem Innenentwicklungspotenzial an ihre Grenze gekommen sind, bei Bedarf eine weitere Wohnbaulandmobilisierung im beschleunigten Verfahren zu ermöglichen.

Die im Rahmen der Novellierung des städtebaulichen Planungsrechts beabsichtigte Wiedereinführung des § 13 b BauGB soll die Zielsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes unterstützen, Bauland zu mobilisieren und damit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern, der für die Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung dringend benötigt wird. Die Schaffung von Erleichterungen für die Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen. Die Regelung des § 13 b BauGB gilt für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es obliegt somit der kommunalen Planungshoheit, bei der planerischen Abwägung

zwischen den Zielen Wohnungsbau und Freiraumerhalt und -schaffung lokal angepasste Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung die Wiedereinführung des § 13 b BauGB als befristetes Instrument, das nach dem derzeitigen Gesetzentwurf bis zum 31.12.2022 gelten soll, für einen vorübergehend notwendigen und vertretbaren Kompromiss, um dem Zielkonflikt von Flächensparsamkeit und Wohnungsnot insbesondere auch in Ballungsräumen zu begegnen.

24. Welche ökologischen Probleme ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung durch die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich nach § 13b BauGB?

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zählen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu den Belangen, die im Rahmen der Bauleitplanung zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen sind. In § 1 a Abs. 2 BauGB werden die Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere die Verringerung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme, weiter konkretisiert. Diese materiellen Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Verfahren der Bauleitplanung, unabhängig davon, ob das Normalverfahren oder das beschleunigte Verfahren jeweils Anwendung findet. Die nach § 2 Abs. 4 BauGB im Normalverfahren obligatorische Umweltprüfung erweitert die materiellen Anforderungen an die Bauleitplanung nicht. Die Umweltprüfung erfüllt den Zweck, die Umweltbelange systematisch und vollständig aufzubereiten. Allerdings sind auch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung alle voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu bewerten, in die Abwägung einzustellen und in der Begründung des Bebauungsplans darzulegen.

25. Wie wirkt § 13 b BauGB nach Einschätzung der Landesregierung auf die Bemühungen, Innenstädte zu revitalisieren?

Inwieweit sich die Ausweisung von Bauland nach § 13 b BauGB auf die Revitalisierung der Innenstädte auswirkt, lässt sich nur schwer einschätzen. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB führt nicht zwangsläufig dazu, Innenentwicklungspotenziale und notwendige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte zu vernachlässigen. Es handelt sich vielmehr um ein zusätzliches, den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehendes Planungsinstrument, um kurzfristig erforderliche Flächen für Wohnungen im beschleunigten Verfahren bereitzustellen.

26. Wie hat sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Baulandmobilisierungsgesetz in Bezug auf die weitere Verlängerung von § 13 b BauGB verhalten?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat sich in seiner Stellungnahme vom 03.07.2020 zum Referentenentwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes nicht zu der beabsichtigten Wiedereinführung des § 13 b BauGB geäußert.

27. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf zum Baulandmobilisierungsgesetz in Bezug auf Flächensparsamkeit?

Das Regelungsvorhaben des Baulandmobilisierungsgesetzes betrifft überwiegend innerörtliche Bereiche, in denen es darum geht, Baulücken zu schließen und ungenutzte oder brach gefallene Grundstücke für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Damit wird dem Vorrang der Innenentwicklung gemäß § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB als Leitbild einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen. Die beabsichtigten Neuregelungen verfolgen somit überwiegend auch die Zielsetzung einer Verringerung der Flächeninanspruchnahme.

28. Wenn die Landesregierung im „Niedersächsischen Weg“ einen Flächenverbrauch von unter 3 ha am Tag im Jahr 2030 anstrebt und Netto-Null ha im Jahr 2050 vorsieht, welchen Flächenverbrauch strebt sie zum Ende der Wahlperiode an?

Soweit davon ausgegangen werden kann, dass das im „Niedersächsischen Weg“ beschlossene Ziel, die Neuversiegelung bis zum Jahr 2030 auf unter 3 ha/d zu senken, nicht die Flächeninanspruchnahme betrifft, sondern nur auf die Versiegelung abstellt, kann unter Bezug auf die in Frage 1 genannten Zahlen zur Versiegelung (2018: 3,5 ha/d) die Einhaltung des genannten Ziels (Niedersächsischer Weg) als wahrscheinlich erachtet werden. Eine Aussage gemessen an der Verringerung der Flächeninanspruchnahme in Hektar/Tag bis zum Ende der Wahlperiode hat die Landesregierung nicht getroffen.

	Bodenfläche insgesamt am 31.12.2011 (ha)	SVF am 31.12.2011 (ha)	Zunahme SVF 31.12.2011-31.12.2018 (ha)	Zunahme (ha/Tag)	% an Gesamtfläche	% an SVF
Kreisebene						
3000000 Niedersachsen	4.767.831	650.347	20.922	8,19	0,44	3,22
3100000 Braunschweig	811.251	112.376	2.583	1,01	0,32	2,30
3200000 Hannover	905.783	139.271	2.379	0,93	0,26	1,71
3300000 Lüneburg	1.553.098	174.649	7.443	2,91	0,48	4,26
3400000 Weser-Ems	1.497.699	224.051	8.517	3,33	0,57	3,80
3358000 Heidekreis	188.003	17.678	2.082	0,81	1,11	11,78
3455000 Friesland	60.911	9.349	690	0,27	1,13	7,38
3462000 Wittmund	65.645	6.947	437	0,17	0,67	6,29
3456000 Grafschaft Bentheim	98.145	13.452	823	0,32	0,84	6,12
3151000 Gifhorn	156.678	16.352	813	0,32	0,52	4,97
3352000 Cuxhaven	205.733	22.637	1.119	0,44	0,54	4,94
3359000 Stade	126.640	15.210	712	0,28	0,56	4,68
3461000 Wesermarsch	82.405	9.447	410	0,16	0,50	4,34
3351000 Celle	154.980	17.793	766	0,30	0,49	4,31
3457000 Leer	108.512	15.777	668	0,26	0,62	4,23
3452000 Aurich	128.670	18.303	772	0,30	0,60	4,22
3454000 Emsland	288.219	37.869	1.595	0,62	0,55	4,21
3460000 Vechta	81.360	13.244	520	0,20	0,64	3,93
3402000 Emden-Stadt	11.229	3.046	116	0,05	1,03	3,81
3353000 Harburg	124.770	20.203	740	0,29	0,59	3,66
3459000 Osnabrück	212.034	30.423	1.052	0,41	0,50	3,46
3159000 Göttingen	175.424	23.122	768	0,30	0,44	3,32
3453000 Cloppenburg	141.947	19.273	627	0,25	0,44	3,25
3451000 Ammerland	73.007	12.309	394	0,15	0,54	3,20
3357000 Rotenburg(Wümme)	207.315	22.185	699	0,27	0,34	3,15
3103000 Wolfsburg,Stadt	20.453	6.256	191	0,07	0,93	3,05
3361000 Verden	78.877	11.512	330	0,13	0,42	2,87
3257000 Schaumburg	67.515	11.765	322	0,13	0,48	2,74
3355000 Lüneburg	132.698	15.005	395	0,15	0,30	2,63
3157000 Peine	53.617	9.434	240	0,09	0,45	2,54
3256000 Nienburg(Weser)	139.969	15.545	378	0,15	0,27	2,43
3360000 Uelzen	146.181	12.619	265	0,10	0,18	2,10
3354000 Lüchow-Dannenberg	122.686	9.918	188	0,07	0,15	1,90
3405000 Wilhelmshaven,Stadt	10.699	4.734	85	0,03	0,79	1,80
3101000 Braunschweig,Stadt	19.259	8.924	153	0,06	0,79	1,71
3252000 Hameln-Pyrmont	79.692	11.263	183	0,07	0,23	1,62
3458000 Oldenburg	106.403	14.931	240	0,09	0,23	1,61
3241000 Hannover,Region	229.545	50.368	796	0,31	0,35	1,58
3356000 Osterholz	65.215	9.887	150	0,06	0,23	1,52
3254000 Hildesheim	120.749	18.296	270	0,11	0,22	1,48
3251000 Diepholz	198.943	24.704	363	0,14	0,18	1,47
3158000 Wolfenbüttel	72.393	8.679	124	0,05	0,17	1,43
3154000 Helmstedt	67.588	8.160	100	0,04	0,15	1,23
3153000 Goslar	96.617	10.463	126	0,05	0,13	1,20
3403000 Oldenburg(Oldb),Stadt	10.301	6.035	69	0,03	0,67	1,14
3255000 Holzminden	69.371	7.330	67	0,03	0,10	0,91
3155000 Northeim	126.787	14.603	98	0,04	0,08	0,67
3404000 Osnabrück,Stadt	11.971	5.906	14	0,01	0,12	0,24
3401000 Delmenhorst,Stadt	6.240	3.006	4	0,00	0,06	0,13
3102000 Salzgitter,Stadt	22.436	6.383	-31	-0,01	-0,14	-0,49

3352062	Geestland,Stadt	35.654	3.799	95	0,04	0,27	2,50
3454406	Nordhummiling,SG	14.281	1.658	94	0,04	0,66	5,67
3457402	Hesel,SG	8.422	1.142	91	0,04	1,08	7,97
3454408	Spelle,SG	9.109	1.303	90	0,04	0,99	6,91
3454407	Sögel,SG	28.591	2.524	90	0,04	0,31	3,57
3455021	Wangerooge,Nordseebad	496	150	86	0,03	17,34	57,33
3358021	Softau,Stadt	20.362	2.429	86	0,03	0,42	3,54
3457013	Leer(Ostfr.),Stadt	7.007	2.057	85	0,03	1,21	4,13
3405000	Wilhelmshaven,Stadt	10.699	4.734	85	0,03	0,79	1,80
3451008	Wiefelstede	10.643	1.724	84	0,03	0,79	4,87
3151025	Sassenburg	8.850	1.044	83	0,03	0,94	7,95
3361401	Thedinghausen,SG	15.249	1.704	83	0,03	0,54	4,87
3457014	Moorerland	12.207	1.911	83	0,03	0,68	4,34
3461005	Jade	9.398	901	82	0,03	0,87	9,10
3252001	Aerzen,Flecken	10.518	1.147	81	0,03	0,77	7,06
3451005	Rastede	12.351	2.109	81	0,03	0,66	3,84
3151009	Gifhorn,Stadt	10.534	2.424	81	0,03	0,77	3,34
3353031	Seevetal	10.525	3.120	81	0,03	0,77	2,60
3355049	AmitNeuhaus	23.788	1.271	80	0,03	0,34	6,29
3151407	Wesendorf,SG	20.927	1.782	80	0,03	0,38	4,49
3241003	Burgdorf,Stadt	11.248	1.882	79	0,03	0,70	4,20
3459401	Arland,SG	18.926	2.377	79	0,03	0,42	3,32
3359406	Lühe,SG	5.786	617	78	0,03	1,35	12,64
3358023	Wietzendorf	10.751	751	78	0,03	0,73	10,39
3351023	Wietze	6.321	888	78	0,03	1,23	8,78
3352032	Loxstedt	14.163	1.656	75	0,03	0,53	4,53
3256022	Nienburg(Weser),Stadt	6.448	1.757	75	0,03	1,16	4,27
3351404	Wathingen,SG	6.863	1.215	73	0,03	1,06	6,01
3251405	Rehden,SG	12.821	1.276	73	0,03	0,57	5,72
3454403	Herzlake,SG	15.521	1.671	73	0,03	0,47	4,37
3452006	Großefehn	12.713	1.700	72	0,03	0,57	4,24
3353026	NeuWulmstorf	5.630	1.129	71	0,03	1,26	6,29
3457018	Rhauderfehn	10.287	1.650	71	0,03	0,69	4,30
3453005	Ernstek	10.831	1.664	71	0,03	0,66	4,27
3353040	Winsen(Luhe),Stadt	10.971	2.171	71	0,03	0,65	3,27
3360025	Uelzen,Hansestadt	13.676	2.505	71	0,03	0,52	2,83
3453007	Friesoythe,Stadt	24.732	3.105	70	0,03	0,28	2,25
3452012	Ihlow	12.304	1.505	69	0,03	0,56	4,58
3403000	Oldenburg(Oldb),Stadt	10.301	6.035	69	0,03	0,67	1,14
3461008	Ovelgönne	12.418	974	67	0,03	0,54	6,88
3458005	Ganderkesee	13.833	2.617	67	0,03	0,48	2,56
3456015	Nordhorn,Stadt	14.982	3.160	67	0,03	0,45	2,12
3461001	Berne	8.503	787	66	0,03	0,78	8,39
3159034	Staufenberg	7.753	941	66	0,03	0,85	7,01
3353029	Rosengarten	6.374	1.113	66	0,03	1,04	5,93
3353403	Hollenstedt,SG	11.064	1.384	66	0,03	0,60	4,77
3353005	Buchholzi.d.Nordheide,St	7.470	2.365	66	0,03	0,88	2,79
3359401	Apensen,SG	7.442	747	65	0,03	0,87	8,70
3462401	Esens,SG	16.202	1.726	65	0,03	0,40	3,77
3455020	Wangerland	17.607	1.653	64	0,03	0,36	3,87
3460008	Steinfeld(Oldenburg)	6.000	970	63	0,02	1,05	6,49
3359402	Fredenbeck,SG	14.396	1.505	63	0,02	0,44	4,19

3351403	Lachendorf,SG	16.530	1.590	63	0,02	0,38	3,96
3459012	Bissendorf	9.634	1.387	62	0,02	0,64	4,47
3251404	Kirchdorf,SG	17.993	1.624	62	0,02	0,34	3,82
3451002	BadZwischenahn	13.002	2.695	62	0,02	0,48	2,30
3158406	Sickte,SG	8.194	788	61	0,02	0,74	7,74
3460005	Holdorf	5.496	822	61	0,02	1,11	7,42
3458014	Wildeshausen,Stadt	8.963	1.514	61	0,02	0,68	4,03
3353405	Salzhausen,SG	14.887	1.545	61	0,02	0,41	3,95
3358019	Schneverdingen,Stadt	23.475	2.194	61	0,02	0,26	2,78
3459003	BadEssen	10.325	1.460	60	0,02	0,58	4,11
3462005	Friedeburg	16.364	1.647	60	0,02	0,37	3,64
3159017	Hann.Münden,Stadt	12.105	1.773	60	0,02	0,50	3,38
3256408	Uchte,SG	28.407	2.900	60	0,02	0,21	2,07
3459013	Bohnte	11.065	1.446	59	0,02	0,53	4,08
3456403	Schüttorf,SG	13.325	1.686	59	0,02	0,44	3,50
3352059	Beverstedt	19.789	1.976	59	0,02	0,30	2,99
3454018	Haren(Ems),Stadt	20.869	2.882	59	0,02	0,28	2,05
3354407	Lüchow(Wendland),SG	56.390	4.734	59	0,02	0,10	1,25
3460001	Bakum	7.883	987	58	0,02	0,74	5,88
3357041	Scheeßel	14.990	1.641	58	0,02	0,39	3,53
3454014	Geeste	13.305	1.665	58	0,02	0,44	3,48
3353402	Hanstedt,SG	19.851	1.844	58	0,02	0,29	3,15
3241019	Wedemark	17.414	2.484	58	0,02	0,33	2,33
3357402	Fintel,SG	12.220	1.203	57	0,02	0,47	4,74
3361009	Oyten	6.338	1.227	57	0,02	0,90	4,65
3357405	Sittensen,SG	13.893	1.497	57	0,02	0,41	3,81
3155501	Solling,gemfr.Gebiet	17.728	483	56	0,02	0,32	11,59
3460007	Neuenkirchen-Vörden	9.087	1.085	56	0,02	0,62	5,16
3254008	Bockenem,Stadt	10.989	1.119	56	0,02	0,51	5,00
3251401	AltesAmlLemförde,SG	10.948	1.215	56	0,02	0,51	4,61
3361012	Verden(Aller),Stadt	7.164	1.748	56	0,02	0,78	3,20
3461007	Nordenham,Stadt	8.760	1.892	56	0,02	0,64	2,96
3462402	Holtriem,SG	8.292	1.065	55	0,02	0,66	5,16
3453012	Molbergen	10.249	1.129	55	0,02	0,54	4,87
3353401	Elbmarsch,SG	8.136	1.146	55	0,02	0,68	4,80
3453001	Barßel	8.437	1.260	55	0,02	0,65	4,37
3157006	Peine,Stadt	11.982	2.933	55	0,02	0,46	1,88
3457012	Jemgum	7.849	576	53	0,02	0,68	9,20
3461009	Stadland	11.406	1.089	53	0,02	0,46	4,87
3151404	Isenbüttel,SG	7.771	1.113	53	0,02	0,68	4,76
3460002	Damme,Stadt	10.432	1.568	53	0,02	0,51	3,38
3151406	Papenteich,SG	11.130	1.607	53	0,02	0,48	3,30
3460006	Löhne(Oldenburg),Stadt	9.104	1.967	53	0,02	0,58	2,69
3355022	Lüneburg,Hansestadt	7.045	3.115	53	0,02	0,75	1,70
3159404	Radolfshausen,SG	6.833	790	52	0,02	0,76	6,58
3359407	Nordkehdingen,SG	19.303	1.167	52	0,02	0,27	4,46
3459404	Neuenkirchen,SG	15.293	1.488	52	0,02	0,34	3,49
3357404	Selsingen,SG	22.687	1.937	52	0,02	0,23	2,68
3254021	Hildesheim,Stadt	9.222	3.644	52	0,02	0,56	1,43
3158006	Cremlingen	5.946	1.039	51	0,02	0,86	4,91
3459033	Wallenhorst	4.714	1.217	51	0,02	1,08	4,19
3454402	Freren,SG	13.214	1.504	51	0,02	0,39	3,39

3359010	Buxtehude,Hansestadt	7.663	1.627	51	0,02	0,67	3,13
3453011	Lönningen,Stadt	14.344	1.705	51	0,02	0,36	2,99
3154014	Lehre	7.192	882	50	0,02	0,70	5,67
3256030	Steyerberg,Flecken	10.191	933	50	0,02	0,49	5,36
3458009	Hatten	10.370	1.622	50	0,02	0,48	3,08
3241016	Sehnde,Stadt	10.351	1.691	50	0,02	0,48	2,96
3453010	Lindern(Oldenburg)	6.576	777	49	0,02	0,75	6,31
3358002	Bispingen	12.839	1.168	49	0,02	0,38	4,20
3453006	Essen(Oldenburg)	9.804	1.209	49	0,02	0,50	4,05
3355406	Ostheide,SG	13.017	1.214	49	0,02	0,38	4,04
3159026	OsterodeamHarz,Stadt	10.247	1.862	49	0,02	0,48	2,63
3451004	Edewecht	11.377	2.012	49	0,02	0,43	2,44
3452027	Dornum	7.673	687	48	0,02	0,63	6,99
3452014	Krummhörn	15.914	1.480	48	0,02	0,30	3,24
3361008	Ottersberg,Flecken	9.904	1.222	47	0,02	0,47	3,85
3357401	Bothel,SG	14.883	1.386	47	0,02	0,32	3,39
3151405	Meinersen,SG	17.349	1.885	47	0,02	0,27	2,49
3256410	Mittelweser,SG	19.640	2.132	47	0,02	0,24	2,20
3159016	Göttingen,Stadt	11.685	3.949	47	0,02	0,40	1,19
3457017	Osthauderfehn	5.098	1.017	46	0,02	0,90	4,52
3352404	BördeLamstedt,SG	17.718	1.369	46	0,02	0,26	3,36
3241008	Isernhagen	5.980	1.439	46	0,02	0,77	3,20
3357051	Visselhövede,Stadt	15.908	1.534	46	0,02	0,29	3,00
3454405	Lengerich,SG	14.277	1.545	46	0,02	0,32	2,98
3454019	Haselünne,Stadt	15.934	1.659	46	0,02	0,29	2,77
3157007	Vechede	7.619	1.125	45	0,02	0,59	4,00
3154013	KönigsflüsteramElm,Stadt	13.107	1.513	44	0,02	0,34	2,91
3352060	HagenimBremischen	19.726	1.980	44	0,02	0,22	2,22
3151401	BoldeckerLand,SG	6.963	896	43	0,02	0,62	4,80
3457403	Jümme,SG	8.228	1.035	43	0,02	0,52	4,15
3453009	Lastrup	8.547	1.057	43	0,02	0,50	4,07
3457021	Weener,Stadt	8.119	1.397	43	0,02	0,53	3,08
3459029	Ostercappeln	10.009	1.172	42	0,02	0,42	3,58
3458003	Döttingen	10.194	1.208	42	0,02	0,41	3,48
3252007	HessischOldendorf,Stadt	12.023	1.623	42	0,02	0,35	2,59
3257028	Obernkirchen,Stadt	3.243	663	41	0,02	1,26	6,18
3452025	Wiesmoor,Stadt	8.289	1.587	41	0,02	0,49	2,58
3452019	Norden,Stadt	10.628	1.848	41	0,02	0,39	2,22
3351006	Celle,Stadt	17.590	4.291	41	0,02	0,23	0,96
3453002	Bösel	10.017	1.076	40	0,02	0,40	3,72
3356007	Osterholz-Scharmbeck,Stadt	14.705	2.381	40	0,02	0,27	1,68
3459015	Dissena.Teutob.Wald,Stadt	3.187	637	39	0,02	1,22	6,12
3157002	Hohenhameln	6.954	969	39	0,02	0,56	4,02
3358401	Ahlden,SG	8.496	994	39	0,02	0,46	3,92
3257406	Rodenberg,SG	8.627	1.219	39	0,02	0,45	3,20
3159019	HerzbergamHarz,Stadt	7.184	1.280	39	0,02	0,54	3,05
3355404	Gellersen,SG	7.378	822	38	0,01	0,52	4,62
3460003	Dinklage,Stadt	7.275	1.114	38	0,01	0,52	3,41
3256407	Steimbke,SG	18.557	1.390	38	0,01	0,20	2,73
3356009	Schwanewede	13.247	1.790	38	0,01	0,29	2,12
3157005	Lengede	3.432	867	37	0,01	1,08	4,27
3455027	Zetel	8.135	1.125	37	0,01	0,45	3,29

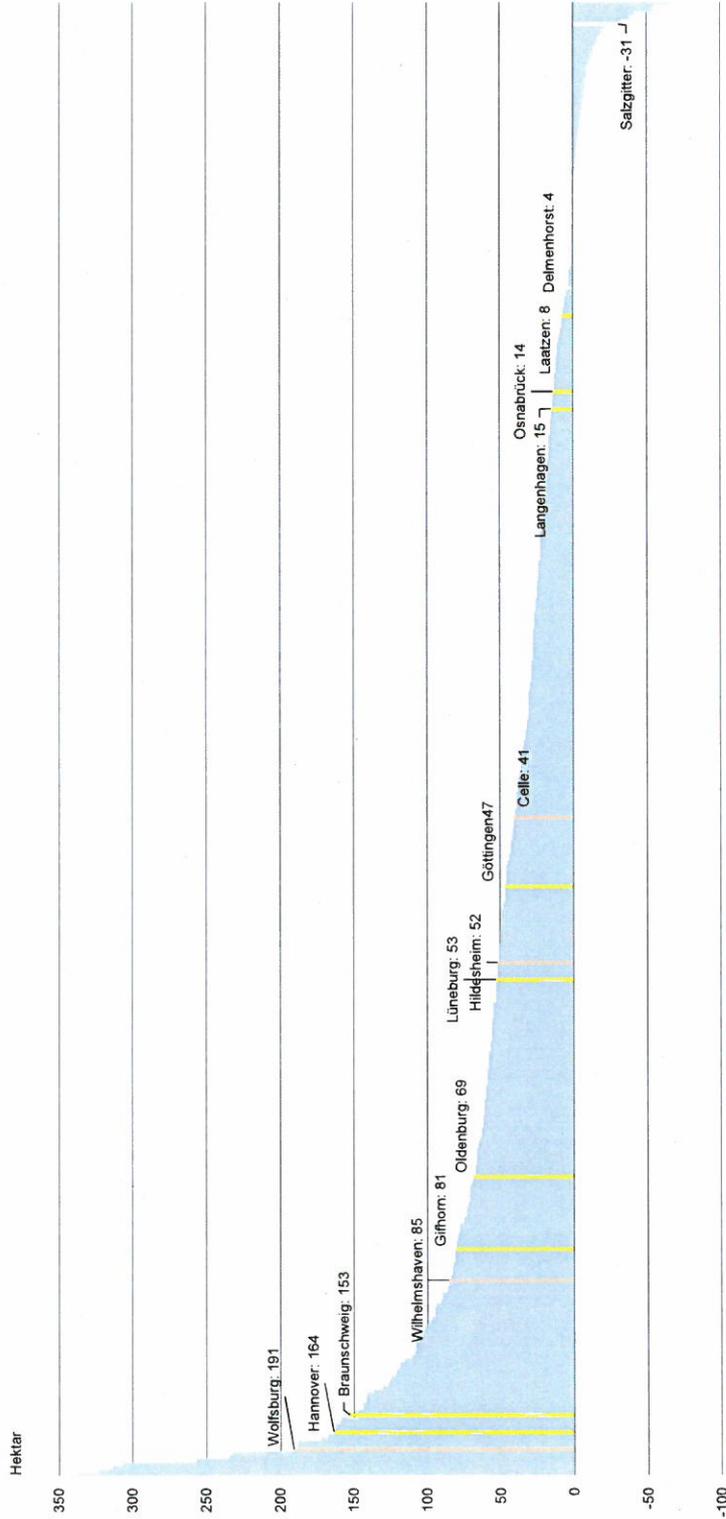
3454045 Salzbergen	5.335	830	36	0,01	0,67	4,34
3460004 Goldenstedt	8.883	1.183	36	0,01	0,41	3,04
3251041 Syke, Stadt	12.801	2.065	36	0,01	0,28	1,74
3241011 Lehrte, Stadt	12.758	2.724	36	0,01	0,28	1,32
3159403 HattorfamHarz, SG	5.745	826	35	0,01	0,61	4,24
3157008 Wendeburg	6.012	836	35	0,01	0,58	4,19
3360408 Aue, SG	28.158	2.292	35	0,01	0,12	1,53
3241015 Seelze, Stadt	5.404	1.306	34	0,01	0,63	2,60
3357407 Tarmstedt, SG	18.668	1.715	34	0,01	0,18	1,98
3257407 Sachsenhagen, SG	6.239	849	33	0,01	0,53	3,89
3452403 Hage, SG	6.860	1.090	33	0,01	0,48	3,03
3356401 Hambergen, SG	13.518	1.586	33	0,01	0,24	2,08
3352407 Hemmoor, SG	12.370	1.523	32	0,01	0,26	2,10
3153012 Seesen, Stadt	10.225	1.627	32	0,01	0,31	1,97
3255408 Bodenwerder-Polle, SG	21.520	2.038	32	0,01	0,15	1,57
3256025 Rehburg-Loccum, Stadt	9.989	1.241	31	0,01	0,31	2,50
3251047 Weyhe	6.031	1.597	31	0,01	0,51	1,94
3255409 Eschershausen-Stadtfld., S	13.254	1.689	31	0,01	0,23	1,84
3458013 Wardenburg	11.871	1.714	31	0,01	0,26	1,81
3241002 Barsinghausen, Stadt	10.273	1.824	31	0,01	0,30	1,70
3251402 Barnstorf, SG	20.601	2.002	31	0,01	0,15	1,55
3458007 Großenkneten	17.632	2.250	31	0,01	0,18	1,38
3459403 Fürstenau, SG	22.451	2.340	31	0,01	0,14	1,32
3252004 Coppenbrügge, Flecken	9.000	887	30	0,01	0,33	3,38
3153002 BadHarzburg, Stadt	6.549	1.311	30	0,01	0,46	2,29
3357008 Bremervörde, Stadt	15.031	1.952	30	0,01	0,20	1,54
3459034 Glandorf	5.983	736	29	0,01	0,48	3,94
3254022 Holle	6.121	779	29	0,01	0,47	3,72
3457024 Bunde	12.090	902	29	0,01	0,24	3,22
3359013 Drochtersen	12.669	980	29	0,01	0,23	2,96
3361006 Langwedel, Flecken	7.618	1.106	29	0,01	0,38	2,62
3354406 Elbtalaue, SG	42.421	3.892	29	0,01	0,07	0,75
3452007 Grofsheide	6.929	962	28	0,01	0,40	2,91
3452401 Brookmerland, SG	7.726	1.167	28	0,01	0,36	2,40
3355401 Amelinghausen, SG	19.536	1.243	28	0,01	0,14	2,25
3351402 Flotwedel, SG	11.328	1.271	28	0,01	0,25	2,20
3352050 Schiffdorf	11.348	1.485	28	0,01	0,25	1,89
3452023 Südbrookmerland	9.677	1.708	28	0,01	0,29	1,64
3456001 BadBentheim, Stadt	9.995	1.711	28	0,01	0,28	1,64
3357039 Rotenburg(Wümmen), Stadt	9.898	1.825	28	0,01	0,28	1,53
3455026 Varel, Stadt	11.367	2.154	28	0,01	0,25	1,30
3155010 Nörten-Hardenberg, Flecken	5.410	772	27	0,01	0,50	3,50
3353404 Jesteburg, SG	3.789	877	27	0,01	0,71	3,08
3254005 BadSalzdeifurth, Stadt	6.715	1.100	27	0,01	0,40	2,45
3252005 Emmertal	11.485	1.167	27	0,01	0,24	2,31
3241004 Burgwedel, Stadt	15.274	1.944	27	0,01	0,18	1,39
3256402 Heemsen, SG	7.349	803	26	0,01	0,35	3,24
3257403 Nenndorf, SG	5.137	958	26	0,01	0,51	2,71
3154404 Velpke, SG	12.063	1.167	26	0,01	0,22	2,23
3351004 Bergen, Stadt	16.429	1.562	26	0,01	0,16	1,66
3254017 Giesen	3.397	582	25	0,01	0,74	4,30
3351012 Hambühren	5.677	791	25	0,01	0,44	3,16

3155005 Hardeggen,Stadt	8.397	910	25	0,01	0,30	2,75
3461004 Elsfleth,Stadt	11.510	1.098	25	0,01	0,22	2,28
3157009 Ilsede	7.217	1.395	25	0,01	0,35	1,79
3359028 Jork	6.220	694	24	0,01	0,39	3,46
3453003 Cappeln(Oldenburg)	7.647	899	24	0,01	0,31	2,67
3361003 Dörverden	8.350	1.029	24	0,01	0,29	2,33
3356005 Lilienthal	7.249	1.229	24	0,01	0,33	1,95
3457020 Uplengen	14.872	1.660	24	0,01	0,16	1,45
3241017 Springe,Stadt	16.000	2.005	24	0,01	0,15	1,20
3154403 Nord-Elm,SG	6.336	650	23	0,01	0,36	3,54
3257003 Auetal	6.210	758	23	0,01	0,37	3,03
3358402 Rethem/Aller,SG	10.915	844	23	0,01	0,21	2,73
3159007 Bovenden,Flecken	6.366	6.366	23	0,01	0,36	2,28
3451001 Apen	7.691	1.230	23	0,01	0,30	1,87
3360404 Rosche,SG	21.115	1.523	23	0,01	0,11	1,51
3241005 Garbsen,Stadt	7.943	2.269	23	0,01	0,29	1,01
3256409 GrafchaftHoya,SG	21.545	2.394	23	0,01	0,11	0,96
3241006 Gehrdren,Stadt	4.321	702	22	0,01	0,51	3,13
3459022 HilleramTeutob.Wald	5.256	802	22	0,01	0,42	2,74
3251040 Sulingen,Stadt	11.074	1.459	22	0,01	0,20	1,51
3459004 Badlburg,Stadt	3.647	655	21	0,01	0,58	3,21
3252003 BadPymont,Stadt	6.194	1.146	21	0,01	0,34	1,83
3357016 Gnarrenburg	12.313	1.284	21	0,01	0,17	1,64
3159036 Walkenried	2.104	413	20	0,01	0,95	4,84
3361005 Kirchlinteln	17.454	1.633	20	0,01	0,11	1,22
3355407 Scharmebeck,SG	13.583	1.762	20	0,01	0,15	1,14
3153017 Goslar,Stadt	16.379	3.035	20	0,01	0,12	0,66
3254029 Schellerlen	8.034	771	19	0,01	0,24	2,46
3459008 Belm	4.661	772	19	0,01	0,41	2,46
3358017 Neuenkirchen	9.702	883	19	0,01	0,20	2,15
3355009 Bleckede,Stadt	14.058	1.198	19	0,01	0,14	1,59
3357403 Geesteguelle,SG	14.077	1.256	19	0,01	0,13	1,51
3254003 Algermissen	3.568	518	18	0,01	0,50	3,47
3459020 HagenamTeutoburgerWald	3.446	748	18	0,01	0,52	2,41
3256405 Liebenau,SG	7.203	793	18	0,01	0,25	2,27
3351024 Winsen(Aller)	15.574	1.507	18	0,01	0,12	1,19
3459019 Georgsmarienhütte,Stadt	5.541	1.614	18	0,01	0,32	1,12
3241018 Uetze	14.076	1.756	18	0,01	0,13	1,03
3452002 Baltrum	650	59	17	0,01	2,62	28,81
3159004 BadSachsa,Stadt	3.318	560	17	0,01	0,51	3,04
3159001 Adelebsen,Flecken	7.604	678	17	0,01	0,22	2,51
3159003 BadLautenbergimHarz.St	4.154	902	17	0,01	0,41	1,88
3454054 Twist	10.563	1.284	17	0,01	0,16	1,32
3158037 Wolfenbüttel,Stadt	7.869	1.991	17	0,01	0,22	0,85
3257031 Rinteln,Stadt	10.894	2.011	17	0,01	0,16	0,85
3452011 Hinte	4.803	613	16	0,01	0,33	2,61
3257405 Nienstädt,SG	3.004	755	16	0,01	0,53	2,12
3159015 Gleichen	12.917	1.047	16	0,01	0,12	1,53
3351026 Südheide	19.638	1.699	16	0,01	0,08	0,94
3358403 Schwarmstedt,SG	14.152	1.701	16	0,01	0,11	0,94
3459006 BadRothenfelde	1.820	413	15	0,01	0,82	3,63
3241013 Pattensen,Stadt	6.708	863	15	0,01	0,22	1,74

3241010	Langenhagen,Stadt	7.192	3.040	15	0,01	0,21	0,49
3254032	Söhle	5.741	706	14	0,01	0,24	1,98
3254020	Harsum	4.998	733	14	0,01	0,28	1,91
3159013	Friedland	7.582	823	14	0,01	0,18	1,70
3255023	Holzminde,Stadt	8.817	1.330	14	0,01	0,16	1,05
3404000	Osnabrück,Stadt	11.971	5.906	14	0,01	0,12	0,24
3355405	Ilmenau,SG	7.016	901	13	0,01	0,19	1,44
3453008	Garrel	11.331	1.568	13	0,01	0,11	0,83
3361001	Achim,Stadt	6.801	1.844	13	0,01	0,19	0,70
3458010	Hude(Oldb)	12.470	1.894	13	0,01	0,10	0,69
3254406	Leinebergland,SG	16.989	1.919	13	0,01	0,08	0,68
3254042	Freden(Leine)	5.345	549	12	0,00	0,22	2,19
3358004	Bomlitz	6.412	799	12	0,00	0,19	1,50
3159002	BadGrund(Harz)	4.127	800	12	0,00	0,29	1,50
3351025	Eschede	19.665	1.128	12	0,00	0,06	1,06
3251403	Bruchhausen-Vilsen,SG	22.715	2.469	12	0,00	0,05	0,49
3158503	Voigtsdahlum,gemfr.G.	580	6	11	0,00	1,90	183,33
3459021	Hasbergen	2.171	564	11	0,00	0,51	1,95
3356002	Grasberg	5.573	819	11	0,00	0,20	1,34
3455025	Bockhorn	7.722	1.022	11	0,00	0,14	1,08
3358008	BadFallingb.ostel,Stadt	6.365	1.126	10	0,00	0,16	0,89
3351010	Faßberg	10.224	1.396	10	0,00	0,10	0,72
3155009	Moringen,Stadt	8.233	900	9	0,00	0,11	1,00
3257035	Stadthagen,Stadt	6.022	1.328	9	0,00	0,15	0,68
3158501	AmGroßenRhode,gemfr.G.	579	18	8	0,00	1,38	44,44
3353032	Stelle	3.873	888	8	0,00	0,21	0,90
3256406	Marklohe,SG	10.642	1.202	8	0,00	0,08	0,67
3241009	Laaten,Stadt	4.413	1.445	8	0,00	0,23	0,55
3459005	BadLaer	4.677	738	7	0,00	0,15	0,95
3461002	Brake(Unterweser),Stadt	3.828	1.047	7	0,00	0,18	0,67
3257402	Lindhorst,SG	3.431	551	6	0,00	0,17	1,09
3455014	Sande	4.489	811	6	0,00	0,13	0,74
3356011	Worpswede	7.632	1.219	6	0,00	0,08	0,49
3155006	Kalefeld	8.414	901	5	0,00	0,06	0,55
3157001	Edemissen	10.400	1.308	5	0,00	0,05	0,38
3401000	Delmenhorst,Stadt	6.240	3.006	4	0,00	0,06	0,13
3151501	Giebel,gemeindfr.Geb.	1.038	43	3	0,00	0,29	6,98
3257401	Eilsen,SG	1.389	461	3	0,00	0,22	0,65
3154401	Grasleben,SG	4.535	529	3	0,00	0,07	0,57
3355001	Adendorf	1.607	597	3	0,00	0,19	0,50
3254044	Lamspringe	7.045	721	3	0,00	0,04	0,42
3252008	Salzhemmendorf,Flecken	9.437	1.052	2	0,00	0,02	0,19
3158502	Barnstorf-Warle,gemfr.G.	1.292	29	1	0,00	0,78	50,00
3255502	Eimen,gemeindfr.Geb.	1.192	53	1	0,00	0,08	3,45
3154506	Schöningen,gemfr.Gebiet	2.249	62	1	0,00	0,04	1,61
3255506	Merxhausen,gemfr.Geb.	5.210	163	1	0,00	0,02	0,61
3354501	Gartow,gemeindfr.Geb.	3.020	385	1	0,00	0,03	0,26
3254011	Diekhöfen	3.618	636	1	0,00	0,03	0,16
3255008	Delligsen,Flecken	7.147	829	1	0,00	0,01	0,12
3155007	Katlenburg-Lindau	10.305	1.011	1	0,00	0,01	0,10
3251407	Siedenburg,SG	12.260	1.116	1	0,00	0,01	0,09
3159401	Dransfeld,SG			1	0,00	0,01	0,09

3159402	Gieboldehausen,SG	10.461	1.442	1	0,00	0,01	0,07
3155011	Northeim,Stadt	14.576	2.389	1	0,00	0,01	0,04
3154502	Helmstedt,gemfr.Gebiet	1.872	149	0	0,00	0,00	0,00
3155003	Dassel,Stadt	11.316	1.233	0	0,00	0,00	0,00
3155012	Uslar,Stadt	11.336	1.552	0	0,00	0,00	0,00
3241014	Ronnenberg,Stadt	3.786	925	0	0,00	0,00	0,00
3241020	Wenngisen(Deister)	5.384	748	0	0,00	0,00	0,00
3254014	Elze,Stadt	4.778	736	0	0,00	0,00	0,00
3255501	Boffzen,gemeindefr.Geb.	2.335	62	0	0,00	0,00	0,00
3255503	Eschershausen,gemfr.Geb	490	10	0	0,00	0,00	0,00
3255504	Grünenplan,gemfr.Geb.	2.283	54	0	0,00	0,00	0,00
3255505	Holzminden,gemfr.Geb.	1.500	61	0	0,00	0,00	0,00
3255508	Wenzen,gemfr.Geb.	1.587	46	0	0,00	0,00	0,00
3462014	Spiekerooog	1.814	79	0	0,00	0,00	0,00
3356008	Ritterhude	3.290	863	-1	0,00	-0,03	-0,12
3255401	Bevern,SG	6.653	679	-1	0,00	-0,02	-0,15
3155002	Bodenfelde,Flecken	1.975	348	-1	0,00	-0,05	-0,29
3462007	Langeoog	1.972	173	-1	0,00	-0,05	-0,58
3154501	Brunnsleberfeld,gemfr.Geb.	414	18	-1	0,00	-0,24	-5,56
3252006	Hameln,Stadt	10.245	2.689	-2	0,00	-0,02	-0,07
3254045	Sibbesse	7.188	702	-2	0,00	-0,03	-0,28
3154028	Helmstedt,Stadt	6.671	1.697	-3	0,00	-0,04	-0,18
3360405	Suderburg,SG	25.090	1.565	-3	0,00	-0,01	-0,19
3254028	Sarstedt,Stadt	4.297	969	-3	0,00	-0,07	-0,31
3153008	Liebenburg	7.846	779	-3	0,00	-0,04	-0,39
3254002	Alfeld(Leine),Stadt	7.283	1.367	-4	0,00	-0,05	-0,29
3155001	BadGandersheim,Stadt	9.079	1.101	-4	0,00	-0,04	-0,36
3158402	Baddeckenstedt,SG	11.394	1.098	-4	0,00	-0,04	-0,36
3158039	Schladen-Werla	7.388	1.036	-4	0,00	-0,05	-0,39
3454044	Rhede(Ems)	7.494	930	-5	0,00	-0,07	-0,54
3360004	Bienenbüttel	9.948	873	-5	0,00	-0,05	-0,57
3457002	Borkum,Stadt	3.098	481	-5	0,00	-0,16	-1,04
3254026	Nordstemmen	6.017	998	-6	0,00	-0,10	-0,60
3153007	Langelsheim,Stadt	4.878	940	-6	0,00	-0,12	-0,64
3154503	Königsfluter,gemfr.Geb.	890	62	-6	0,00	-0,67	-9,68
3241012	NeustadtamRbge.,Stadt	35.869	4.087	-7	0,00	-0,02	-0,17
3158403	Oderwald,SG	8.917	813	-7	0,00	-0,08	-0,86
3255403	Boffzen,SG	3.774	631	-7	0,00	-0,19	-1,11
3159010	Duderstadt,Stadt	9.558	1.693	-8	0,00	-0,08	-0,47
3241007	Hemmingen,Stadt	3.171	760	-8	0,00	-0,25	-1,05
3154504	Mariental,gemfr.Gebiet	1.586	123	-8	0,00	-0,50	-6,50
3460010	Visbek	8.417	1.337	-9	0,00	-0,11	-0,67
3251042	Twistringen,Stadt	11.428	1.320	-9	0,00	-0,08	-0,68
3452020	Norderney,Stadt	2.630	388	-9	0,00	-0,34	-2,32
3251406	Schwaförden,SG	14.968	1.433	-10	0,00	-0,07	-0,70
3251044	Wagenfeld	11.747	1.313	-10	0,00	-0,09	-0,76
3354403	Gartow,SG	13.476	1.068	-10	0,00	-0,07	-0,94
3154402	Heeseberg,SG	8.181	595	-10	0,00	-0,12	-1,68
3158407	Elm-Asse,SG	21.397	1.889	-12	0,00	-0,06	-0,64
3153401	LutteramBarenberge,SG	5.992	506	-12	0,00	-0,20	-2,37
3159029	Rosdorf	6.649	1.010	-13	-0,01	-0,20	-1,29
3355403	Dahlenburg,SG	15.645	1.266	-14	-0,01	-0,09	-1,11

Zunahme SVF 31.12.2011-31.12.2018 (ha)



Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt (aktuell für die Mietpreisbremse vorgesehen)

Zunahme SVF 31.12.2011-31.12.2018 (ha)

